

Anwendungsbereiche>

Wartungsanforderungen gemäß T 021 / T 023

Wartungsanforderungen gemäß T 021 / T 023

Die wichtigsten Prüfungen in Ihrem Leben

Die Anforderungen für ortsfeste und für tragbare Geräte sind als „Stand der Technik“ in den Merkblättern T 021 / T 0231) vorgeschrieben. Danach müssen die Geräte in definierten Intervallen von besonders unterwiesenen Personen, befähigten Personen oder qualifiziertem Fachpersonal kontrolliert werden.

1) DGUV Information 213-056 bzw. DGUV Information 213-057

nach oben

Maximale Kontrollintervalle neu geregelt

Die Vorgaben der Berufsgenossenschaften für den Einsatz und Betrieb von Gaswarneinrichtungen wurden 2016 überarbeitet. Eine wesentliche Änderung betrifft das maximale Intervall für Funktionskontrollen, welches für alle Sensoren auf das geringere Intervall von 4 Monaten vereinheitlicht wurde.

Zudem müssen die Sichtkontrolle und der Anzeigetest vor jeder Arbeitsschicht bei tragbaren Gaswarngeräten mit Prüfgas durchgeführt werden. Dabei muss die Konzentration der verwendeten Prüfgase, sofern technisch möglich, eine festgelegte Genauigkeit erfüllen (+/-5%). Mit Dräger-Geräten und Serviceangeboten können Sie sicher sein, die aktuellen Regeln und Normen der T 021 / T 023 bzw. DIN EN 60079-29-22) vollständig zu erfüllen.

2) Arbeitstägliches Funktionstest mit Prüfgas für Gaswarngeräte mit messtechnischem Gutachten und für Arbeitsfreigabemessungen (nach DIN EN 60079-29-1)

TRAGBARE GASWARNGERÄTE		ORTSFESTE GASWARNANLAGEN	
Kontrollart	Intervalle	Kontrollart	Intervalle
Sichtkontrolle und Anzeigetest	vor jeder Arbeitsschicht, bei Mehrschichtbetrieb einsatztäglich; zeitnah zum Einsatz	Sichtkontrolle	1 Monat
Neu Funktionskontrolle	4 Monate für Ex, Tox, O ₂	Neu Funktionskontrolle	4 Monate
Systemkontrolle	1 Jahr	Systemkontrolle	1 Jahr
Aufzeichnungen	3 Jahre	Aufzeichnungen	3 Jahre

Zuverlässige Geräte gewährleisten Ihnen einen wirtschaftlichen und umweltschonenden Betrieb. Dafür hat Dräger verschiedene Vertragsarten, die sicher stellen, dass alle regelmäßigen Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes und der Funktion des Gerätes durchgeführt (stationär und tragbar).

Bedarfsgerechte Unterstützung auf allen Ebenen

Die Umsetzung der aktuellen Vorschriften lässt sich individuell nach Ihren Möglichkeiten und Ihrem Bedarf realisieren:

KONTROLLARTEN NACH NEUER T 021/T 023	AUSFÜHRUNG: INTERN ODER DRÄGERSERVICE	QUALIFIKATION	DIENST- LEISTUNG
Sichtkontrolle und Anzeigentest ^{a)}	Unterrichtete Person	Ausbildung vor Ort oder an der Dräger Academy	DrägerService: Übernahme einzelner oder aller Kontroll- stufen als Dienstleistung vor Ort
Funktionskontrolle	Qualifiziertes Fachpersonal		
Systemkontrolle	Befähigte Person	Tiefgreifende Ausbildung mit regel- mäßigen Nachschu- lungen	
Aufzeichnungen	Befähigte Person		

^{a)}Anzeigentest mit Prüfgas nur für tragbare Gaswarnanlagen

Tägliche Prüfungen wie die Sichtkontrolle können durch unterwiesene Personen leicht selbst durchgeführt werden. Für Wartungsaufgaben, die in größeren Intervallen vorgeschrieben sind und viel Knowhow erfordern, kann der interne Aufwand für Ausbildung und Nachschulungen unwirtschaftlich sein. Insbesondere die Systemkontrolle (bei ortsfesten Gaswarnanlagen die Funktions- und Systemkontrolle) setzt tiefgehende Kenntnisse und viel Erfahrung voraus. Hier unterstützt Sie der DrägerService vor Ort mit der Durchführung sowie der Dokumentation.

The current browser does not support Web pages that contain the IFRAME element. To use this Web Part, you must use a browser that supports this element, such as Internet Explorer 7.0 or later.

DrägerService - T021 / T023

Alle DrägerService-Mitarbeiter haben die Qualifikation als „befähigte Person“, wie in der T 021 / T 023 vorgeschrieben und dürfen sämtliche Kontrollarten vor Ort durchführen.

Darüber hinaus aktualisieren wir Ihre Geräte- und Wartungsakte und sorgen dafür, dass die

vorgeschriebenen Prüfintervalle termingerecht eingehalten werden.

Unser Know-how können wir Ihnen durch ein dichtes Servicenetz jederzeit und überall zur Verfügung stellen.

DrägerService® an tragbaren Gasmessgeräten (PDF)

Qualifikation

Die Dräger Academy vermittelt die nach den Ausbildungsanforderungen erforderlichen Kenntnisse für unterwiesene Personen und qualifiziertes Fachpersonal. Sie erhalten umfangreiche Kenntnisse über das Messprinzip und die richtige Interpretation der Messergebnisse. Mit dieser Qualifikation dürfen Sie die Sichtkontrolle täglich sowie die Funktionskontrolle alle 4 Monate selbst durchführen.

Unterwiesene Person tragbare Gaswarngeräte nach T021 / T023

Qualifiziertes Fachpersonal tragbare Gaswarngeräte

Unterwiesene Person ortsfeste Gaswarngeräte nach T021/ T023



Aus Theorie wird Praxis

Mit praxisgerechten Wartungsprodukten und Dienstleistungen machen wir Ihnen die Prüfung Ihrer Gasmesseinrichtungen ganz einfach.



Dräger Bump-Test-Station



Dräger X-dock® 5300/6300/6600



Prüfgase und Zubehör

Konfigurations- und Evaluierungssoftware

Weitere Informationen

WUSSTEN SIE SCHON, ... T021

dass die Kalibrierstation Dräger X-dock® bis zu zehn Dräger-Gasmessgeräte gleichzeitig prüfen und justieren kann? Das spart nicht nur Zeit, sondern auch Testgas: Die X-dock verbraucht nur 300 ml/min, d.h. mit nur einer Einwegprüfgasflasche kann man bis zu 1.000 Tests durchführen.

Begriffsdefinitionen

Befähigte Person

Zur Prüfung befähigte Person ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung von Arbeitsmitteln verfügt; soweit hinsichtlich der Prüfung von Arbeitsmitteln in den Anhängen 2 und 3 weitergehende Anforderungen festgelegt sind, sind diese zu erfüllen. BetrSichV, § 2 (7)

Qualifiziertes Fachpersonal

Qualifiziertes Fachpersonal erwarb die spezifischen Kenntnisse und Handhabungen, die notwendig sind, um Wartungs- und Reparaturarbeiten im Rahmen der Gebrauchsanweisungen und die vorgeschriebene Funktionskontrolle an tragbaren Gaswarngeräten durchzuführen.

Unterwiesene Person

Unterwiesene Personen erwarben die spezifischen Kenntnisse und Handhabungen, um Gaswarngeräte zu verwenden und die vorgeschriebenen Sichtkontrollen und Anzeigentests durchzuführen.

Funktionskontrolle

Nach den aktuellen Merkblättern T021 und T023 der Berufsgenossenschaften beinhaltet diese folgende Leistungen

durch qualifiziertes Fachpersonal:

- Sichtkontrolle des Gerätes
- Kontrolle der Gaseintrittsöffnungen
- Auslösung von gerätespezifischen Testfunktionen und der Alarme
- Kontrolle der Energieversorgung
- Nullpunktjustage pro Sensor
- Empfindlichkeitsjustage pro Sensor
- Bewertung der Ansprechzeit pro Sensor
- Kontrolle der Pumpenfunktion (wenn vorhanden)
- Dokumentation der Ergebnisse

Systemkontrolle

Im Rahmen der jährlichen Systemkontrolle sind neben den Punkten aus der Funktionskontrolle durch eine befähigte Person

folgende Punkte zusätzlich zu prüfen:

- Kontrolle der Parametrierung (Geräteeinstellung)
- Kontrolle und Auslesen des Datenloggers (wenn vorhanden)
- Beurteilung des Akku-Zustandes
- Beurteilung von Zubehörteilen (z.B. Schläuche, Filter)

Sichtkontrolle und Anzeigentest

Im Rahmen der Sichtkontrolle und des Anzeigentests sind durch eine unterwiesene Person folgende Punkte vor jeder Arbeitsschicht zu prüfen:

- Kontrolle auf mechanische Beschädigungen
- Kontrolle der Gaseintrittsöffnungen auf Verunreinigungen
- Test der Anzeigeelemente im Gerätebetrieb
- Kontrolle Ladezustand von Akku / Batterien
- Aufgabe geeigneter Prüfgase zum Anzeigentest und Funktion des Alarms

Übermitteln